

Projektförderung der Stadt Ulm

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Jubiläums "Berblinger 2020"

Anlagen zur Wettbewerbsausschreibung

Anlage 1: Antrag: Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Jubiläums „Berblinger 2020“

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung der Ausschreibung	1
2. Anforderungen an das einzureichende Projekt	1
3. Inhaltliche Projekt-Kriterien	2
4. Teilnahmebedingungen.....	2
4.1 Grundvoraussetzung	2
4.2 Voraussetzungen für die Teilnahme	2
4.3 Vorgaben der Projektförderung	2
4.4 Rahmenbedingungen für die Teilnahme	4
5. Verfahren der Projektförderung	4
5.1 Antragstellung	4
5.3 Auswahlverfahren	4
5.4 Zuwendungsbescheid und Auszahlungsmodalitäten.....	4
5.5 Änderungen an den eingereichten Projektvorschlägen	5
5.6 Dokumentation	5
5.7 Datenschutz.....	5
5.8 Änderung der Ausschreibungsbedingungen.....	5
5.9 Vorzeitige Beendigung.....	5
5.10 Sonstige Bestimmungen.....	5
6. Hinweise zum Verwendungsnachweis	6
7. Kontakt.....	6

1. Hintergrund und Zielsetzung der Ausschreibung

Nonkonformer Innovationsgeist, losgebundene Kreativität und unerschütterliche Visionen für die Zukunft, die sich gänzlich vom Mainstream abheben - passt das alles in unsere heutige Gesellschaft oder ist der kühne oder gar verträumte Blick in die Zukunft inzwischen verstellt von Verwertbarkeitsgedanken und begrenzt durch das Tribut der schnellen Umsetzbarkeit? Und: Ist unsere Gesellschaft tatsächlich so innovationsfreundlich wie es uns die aktuell omnipräsenten Virtual Realiy- und Roboterfantasien glauben lassen? Träumen wir noch von einer besseren Zukunft? Und: Unterstützen und fördern wir unsere Träumer?

Am 24. Juni 2020 wäre er 250 Jahre alt: Albrecht Ludwig Berblinger (1770-1829) - ebenso genialer wie risikofreudiger Erfinder aus Ulm. Der zu Lebzeiten und lange danach noch als "Schneider von Ulm" bekannte und als tragischer Held verlachte Berblinger gilt heute als historische Ikone der Innovation und weitblickender Ulmer Tüftler, der in mehrerer Hinsicht seiner Zeit voraus war. Berblinger war nicht nur Flugpionier, er entwarf u. a. auch zwei- und viersitzige Schlitten, Kinderwagen sowie eine wohldurchdachte Beinprothese, deren Funktionsprinzip bis heute als Grundlage für moderne Beinprothesen gilt.

Er überschritt mit seinen Ideen und Innovationen die Grenzen des Vorstellbaren der damaligen Gesellschaft. Obwohl ihm Skepsis und Spott seitens der damaligen Ulmer Stadtgesellschaft entgegenschlug, glaubte er bis zum Schluss an sich und seine Vision - und sollte recht behalten, wenn auch erst lange nach seinem Tod. Sein tragisches Scheitern zu Lebzeiten ist uns heute Mahnung und führt uns vor Augen, dass wir Weitblick beweisen und innovative Ideen nicht nur ermöglichen sondern auch gezielt fördern müssen. Denn letztendlich braucht es für Innovation nicht nur pfiffige Köpfe, sondern auch eine offene und neugierige Stadtgesellschaft, die sich auf Innovation und Veränderung einlässt.

Den 250. Geburtstag Berblingers im Jahr 2020 nimmt die Stadt Ulm zum Anlass kulturelle und künstlerische Projekte zu fördern, die sich zeitlich begrenzt, mit dem Erbe des Ulmer Erfinders auseinandersetzen. Der Fokus soll nicht nur auf der historischen Figur und ihrer geschichtlichen Bedeutung liegen, sondern vor allem Präsenz, Stellenwert sowie Akzeptanz von Tüfteln, Ausprobieren und Scheitern von kreativen, innovativen Ideen innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft hinterfragen. In wie weit gehören Innovation und Kreativität heutzutage zum Ulmer Stadtbild und zur Ulmer Identität sowie darüber hinaus? Was lernen wir aus der Geschichte Berblingers? Was bedeutet innovatives Denken heute? Und welche Rolle spielt die Öffentlichkeit?

2. Anforderungen an das einzureichende Projekt

Die Zielsetzungen der Ausschreibung werden auch dem Projekt zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden an das einzureichende Projekt folgende inhaltliche Anforderungen gestellt: Das Projekt ist qualitativ vielversprechend, innovativ und außergewöhnlich. Mit kulturellen bzw. künstlerischen Mitteln nähert es sich der Thematik des innovativen und kreativen Denkens und dessen Stellenwertes und Bedeutung in der heutigen Gesellschaft an. Dabei wird Wert darauf

gelegt, dass das einzureichende Projekt auch das Potential hat öffentlichkeitswirksame Akzente zu setzen. Ein Ulm-Bezug sollte nach Möglichkeit hergestellt werden.

3. Inhaltliche Projekt-Kriterien

Von den folgenden Kriterien sollten ferner mindestens zwei erfüllt sein:

- Neue künstlerische Ansätze sind enthalten. Diese stellen für das Kulturangebot in Ulm eine Besonderheit und Bereicherung dar.
- Das Projekt setzt öffentlichkeitswirksame Akzente und stärkt das Bewusstsein für eine offene Begegnung von innovativen Ideen und deren Förderung.
- Das Projekt setzt sich mit dem Stellenwert und der Akzeptanz von Innovationen in der Gesellschaft auseinander.
- Es wird ein Beitrag zur geschichtlichen Aufarbeitung und/oder Vermittlung eines geschichtlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Albrecht Ludwig Berblinger geleistet. Die Denk- und Arbeitsweise, sowie der unbeugsame Glauben Berblingers an sich und seine innovativen Ideen werden entsprechend berücksichtigt und gewürdigt.

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Grundvoraussetzung

Teilnehmen können natürliche und/oder juristische Personen mit einem Bezug zu Ulm. Projektvorschläge können Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, Projektgruppen, Kulturinitiativen, Kunst- und Kulturvereine, Agenturen oder Einzelpersonen einreichen. Die Projekte müssen im Stadtraum Ulm umgesetzt werden.

4.2 Voraussetzungen für die Teilnahme

- Bei der Einreichung des Vorschlags darf das Projekt noch nicht begonnen bzw. dürfen noch keine Ausgaben dafür getätigt worden sein.
- Der Projektantrag muss mit Kosten- und Finanzierungsplan **fristgerecht und online bis zum 24.06.2019** eingereicht werden.

4.3 Vorgaben der Projektförderung

- Die Auswahl der Projekte, die umgesetzt werden, erfolgt durch eine berufene Fachjury (siehe 5.3).
- Es stehen insgesamt bis zu 100.000 Euro an Projektmitteln zur Verfügung. Wünschenswert ist die Umsetzung von mehreren, unterschiedlich gelagerten Projekten, die sich idealerweise aus verschiedenen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen künstlerischen Methoden der Thematik annähern. Alternativ kann beispielsweise auch lediglich ein einziges Projekt ausgewählt werden, das dann mit bis zu 100.000 Euro gefördert werden würde. Die genaue

Aufteilung der Fördergelder obliegt der Fachjury. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

- Der Eigenbeitrag muss mindestens 10 Prozent betragen. Eigenmittel sind z. B. durch Eintrittseinnahmen, Sponsoring-Gelder, Crowdfunding und Eigenarbeit zu erbringen.
- Der Zuschuss darf zu keinem Gewinn führen.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die Zuwendungsrichtlinien und Bewilligungsbedingungen der Stadt Ulm, soweit nicht in diesen Ausschreibungskriterien Abweichungen zugelassen worden sind.
- Die Empfängerinnen und Empfänger des Zuschusses sind dazu verpflichtet, einen Verwendungsnachweis nach den Vorgaben der Stadt Ulm sowie eine Dokumentation in Wort und Bild inkl. Pressespiegel termingerecht vorzulegen sowie sich ggf. an Evaluationsverfahren aktiv zu beteiligen. Sämtliche Nachweise sind spätestens am 31.12.2020 vorzulegen. (vgl. 6.)
- Das angemeldete Projekt darf nicht zusätzlich von anderen städtischen Fachbereichen bzw. Institutionen gefördert werden (keine Mehrfachförderung durch die Stadt Ulm).
- Bezuschusst werden insbesondere:
 - Honorarzahungen gem. Antrag
 - Übernachtungskosten sowie Fahrtkosten für Künstler/-innen gem. Landesreisekostengesetz (Fahrtkosten für Künstler/-innen für Bahnfahrten 2. Klasse oder alternativ die aktuelle Kilometergeldabrechnung)
 - Technik- und Ausstattungskosten (im Rahmen des Projektes)
 - Materialkosten
 - Werbung (Plakate/Flyer/Programme/Anzeigen/etc.)
 - GEMA
 - Künstlersozialkasse
- Nicht gefördert werden kommerzielle und gewinnorientierte Projekte.
- Im Rahmen des Förderprojekts erstellte Audio-, Video- und Bildaufnahmen unterliegen einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht durch die Fördergeldgeber (Stadt Ulm).
- Sind kostenpflichtige Veranstaltungen Teil des eingereichten Projekts, so sind der Fachjury und der Stadt Ulm ein entsprechendes Freikartenkontingent zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung erfolgt in Absprache mit der Kulturabteilung.

4.4 Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Abgesehen davon, dass der einzureichende Projektvorschlag sich als Veranstaltungsort auf den Ulmer Stadtraum beziehen muss, gelten folgende Bedingungen:

- Das **Projekt ist zeitlich begrenzt und findet innerhalb des Zeitraums 15. Mai bis 30. September 2020** statt.
- Die Durchführung des Projekts erfolgt eigenverantwortlich und in enger Abstimmung mit der Stadt Ulm.
- Das Logo der Stadt Ulm und das Programmlogo des Berblinger Jubiläumsjahres sind in allen Publikationen (Print und online) einzusetzen.

5. Verfahren der Projektförderung

5.1 Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist bei der Kulturabteilung **bis zum 24.06.2019 online** zu stellen. Hierzu ist **ein Onlineformular** (<https://www.ulm.de/kultur/berblinger-jubiläumsjahr-2020>) bereitgestellt.

Im Antrag muss, neben allgemeinen Angaben, über folgende Aspekte Informationen gegeben werden:

- Unterlagen über bisherige Tätigkeit des Antragstellenden und der Beteiligten
- eine aussagefähige Projektbeschreibung mit Zeitplan und Beschreibung der geplanten Kommunikations- und Vermittlungsmaßnahmen
- einen realistischen, ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan
- die Höhe des beantragten Zuschusses
- Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung nach §15 UStG

Ergänzende Anlagen zur detaillierten Projektbeschreibung sind erwünscht (z.B. Beschreibung der Projektidee mit Bildern und Zeichnungen, ausführlicher Projektplan, Angabe von bisherigen Referenzen, etc.).

5.3 Auswahlverfahren

Eine Vorprüfung der eingegangenen Projektvorschläge erfolgt durch die Kulturabteilung. Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury durch Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Jury setzt sich aus Vertretern/innen bzw. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Ulm sowie Vertretern/innen aus dem Kulturbereich, zusammen. Die Benennung der Jurymitglieder obliegt der Kulturabteilung der Stadt Ulm.

5.4 Zuwendungsbescheid und Auszahlungsmodalitäten

Der Zuschuss gilt dann als bewilligt, wenn der Zuwendungsbescheid der Stadt Ulm und die Bewilligungsbedingungen der Stadt Ulm durch Unterschrift anerkannt wurden. Im Zuwendungsbescheid werden die Rahmenbedingungen und Auszahlungsmodalitäten der

Projektförderung festgelegt. Die 1. Rate 2019 wird nach Bedarf für Vorlaufkosten gewährt und beträgt maximal 30% des bewilligten Zuschusses.

5.5 Änderungen an den eingereichten Projektvorschlägen

Sollten sich nach Bewilligung grundlegende inhaltliche oder kalkulatorische Änderungen ergeben, so sind diese unverzüglich schriftlich der Kulturabteilung mitzuteilen. Eine verspätete oder unterlassene Änderungsmitteilung sowie das Nichtzustandekommen eines genehmigten Projektes berechtigen die Stadt Ulm, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

5.6 Dokumentation

Die Stadt Ulm beabsichtigt, eine Dokumentation über die Projekte im Rahmen von "Berblinger 2020" zu veröffentlichen. Mit ihrer Projekteinreichung stimmen die Teilnehmenden einer Darstellung ihres Beitrags in Wort und Bild auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Veröffentlichung des Juryurteils im Rahmen der Werbe- und Dokumentationsmaßnahmen zu. Die Teilnehmenden stellen die Informationen und das Material für die Dokumentation, Werbemaßnahmen, Pressemitteilungen und Berichte der Stadt Ulm kostenfrei zur Verfügung. Sämtliches im Rahmen der Projektförderung erstelltes Material unterliegt dadurch einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht durch die Stadt Ulm. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden alle Daten, Dokumente und Materialien der Teilnehmenden bis zum Tag der Entscheidung unter Verschluss gehalten. Die Mitglieder der Jury sind zur Geheimhaltung entsprechend verpflichtet.

5.7 Datenschutz

Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit der Speicherung ihrer zur Teilnahme erforderlichen Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu den Zwecken der Ausschreibung, Projektmittelvergabe und Projektbetreuung verwendet. Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung zur vorübergehenden Speicherung persönlicher Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

5.8 Änderung der Ausschreibungsbedingungen

Die Stadt Ulm behält sich im Zusammenhang mit Fragen, die während der Ausschreibung auftreten, Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Ausschreibungsbedingungen vor. Diese werden dann auf der städtischen Webseite **www.ulm.de** veröffentlicht.

5.9 Vorzeitige Beendigung

Die Stadt Ulm behält sich vor, die Ausschreibung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, ohne dass hierdurch Ansprüche entstehen.

5.10 Sonstige Bestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

6. Hinweise zum Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich **bis spätestens 31.12.2020** einen schriftlichen Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem Nachweis mit Belegen, der Kulturabteilung vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis muss beinhalten:

- Aussagekräftige Schilderung des Projektverlaufs (Sachbericht) mit Bilddokumentation
- Im finanziellen Nachweis sind alle Einnahmen- und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Die Zahlen sind dem Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages gegenüberzustellen. Starke Abweichungen sind zu erläutern.
- Die Belege müssen als Original oder in Kopie vorgelegt werden.
- Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG hat, dürfen nur die Ausgaben ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.
- Angaben über Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen.
- Die Veröffentlichung von Pressemitteilungen (falls vorhanden).

7. Kontakt

Stadt Ulm, Kulturabteilung
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel.: 0731-161-4701
Fax: 0731-161-1631
E-Mail: kultur@ulm.de